



PENSIONISTEN VERBAND ÖSTERREICHS

Pensionsverhandlungen/Pensionen:

Was wir fordern! Plus: Fakten zu den Pensionen!

- **Anpassungsfaktor 2022**
2022er-Anpassung betrug nur 1,8 Prozent (bzw. 3,0 % für kleinere Pensionen) **Bereits seit dem Sommer 2021 (dem Ende des Berechnungszeitraums für die 22er-Anpassung) lag die Teuerung doppelt so hoch.**
Schon im August 2021 betrug der VPI-Wert 3,2 Prozent. **Über ein volles Jahr erleiden die PensionistInnen bereits einen massiven Kaufkraftverlust! Das darf sich nicht fortsetzen!**
- **Anpassungsfaktor 2023**
5,8 Prozent beträgt der errechnete gesetzliche Abgeltungswert für 2023 und liegt damit neuerlich deutlich unter der aktuellen Teuerung von aktuell über 9 Prozent (VPI) bzw. 19 Prozent (Miniwarenkorb, = wöchentlicher Einkauf). Wirtschafts-Experten erwarten ein weiteres Ansteigen der Inflation, „in den zweistelligen Bereich“.
- **Verhandlungsbasis des Pensionistenverbandes**
Für das kommende Jahr 2023: **10 Prozent Anpassung** aller Pensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung (ASVG, BSVG, GSVG); also dort wo eine entsprechende Beitragsleistung erbracht wurde.
- **Forderung: Neue Anpassungsformel**
Die derzeit gültige gesetzliche Anpassungsformel erfüllt nicht mehr die notwendige Kaufkraftsicherung. Daher sind künftig die Anpassungen immer mit den Teuerungsraten des gesamten Vorjahres, also von Jänner bis Oktober plus einer Prognose der beiden fehlenden Monate zu berechnen, um **eine realistische und zeitnahe Anpassung zu ermöglichen.**
- **Dies ist mit einer Gesetzes-Änderung des § 108f ASVG noch heuer sicherzustellen, damit die 2023er-Anpassung bereits mit dem neuen Anpassungswert erfolgen kann.**
- **Weil: Die aktuell (von August bis Dezember 2022) beträchtliche Teuerung mit über 9 Prozent würde erst im Jänner 2024 (!) – mit der Pensionsanpassung 2024 Berücksichtigung finden.**
Rechnet man heuer die 2022er-Werte und die noch ausstehenden Monate

mit der aktuellen Teuerung weiter, würde der Anpassungswert 8,0 bis 8,4 Prozent ergeben. Gepaart mit dem Kaufkraftverlust seit Herbst 2021 sind 10 Prozent Anpassung gerechtfertigt und notwendig.

- **Nur mehr anteilige ERSTE Pensionsanpassung – lebenslange Kürzung**
Im November 2020 beschlossen ÖVP, Grüne und NEOS, dass die erste Pensionsanpassung nach dem Pensionsantritt nicht mehr in vollem Umfang erfolgt, sondern nur mehr anteilig bzw. gar keine Anpassung erfolgt. Dies wirkt sich bei der zu erwartenden Anpassung für 2023 besonders dramatisch aus.

Jemand der z.B. im Oktober 2022 in Pension gehen wird, bekommt 2023 nur 10 Prozent der 2023-er Anpassung. Also statt beispielsweise 10 Prozent Erhöhung nur 1 Prozent. **Abgesehen vom unmittelbaren Kaufkraftverlust wirkt sich diese Kürzung uneinholbar auf die gesamte Pensionsdauer aus. Durch diese Teil-Anpassung entstehen hier auf die Jahre gerechnet zehntausende Euro Pensionsverlust. Der Pensionistenverband fordert daher, dass diese Kürzungs-Regelung wieder abgeschafft wird.**

1. Im § 108h wird nach Abs. 1 folgender Abs. 1a eingefügt:

„(1a) Die erstmalige Anpassung hat abweichend von Abs. 1 so zu erfolgen, dass Pensionen, deren Stichtag (§ 223 Abs. 2) in dem in der linken Spalte genannten Kalendermonat des der Anpassung vorangegangenen Kalenderjahres liegt, ab 1. Jänner mit dem in der rechten Spalte genannten Prozentsatz jenes Erhöhungsbetrages zu erhöhen sind, der sich aus der Anwendung des Anpassungsfaktors ergeben würde:

Februar	90%
März	80%
April	70%
Mai	60%
Juni	50%
Juli	40%
August	30%
September	20%
Oktober	10%

Liegt der Stichtag im November oder im Dezember des der Anpassung vorangegangenen Kalenderjahres, so erfolgt die erstmalige Anpassung ab 1. Jänner des dem Stichtag zweitfolgenden Kalenderjahres. Für die erstmalige Anpassung von Hinterbliebenenpensionen, die aus einer bereits zuerkannten Leistung abgeleitet sind, ist der Stichtag dieser Leistung maßgebend.“

- Maßnahmen der Regierung**
sind EINMAL-Zahlungen, die bestensfalls dazu geeignet sind, bereits geleistete Nachzahlungen für Energiekosten auszugleichen. Die Teuerung belastet jedoch die Menschen weiterhin und wird noch länger andauern. Die EINMAL-Maßnahmen der Regierung machen bei PensionistInnen zwischen 1.100 bis 1.750 Euro aus. **Die gestiegenen Lebenshaltungskosten liegend jedoch um rund 2.800 Euro im Jahr höher. Die EINMAL-Zahlungen decken also nur rund die Hälfte der Belastungen ab und sie wirken NICHT nachhaltig.**
- „UN-SOZIALE Staffelung“ der Außerordentlichen Einmalzahlung**
Für große Aufregung sorgte dabei die sogenannte „Außerordentliche Einmalzahlung für PensionistInnen“. Sie wurde von der Regierung mit „bis zu 500 Euro“ kommuniziert und wurde dem Absetzbetragsmodell unterworfen. Daraufhin hat die Pensionsversicherung händeringend gebeten, diesen bürokratischen Mehraufwand zu vermeiden. Herausgekommen ist eine **„UN-SOZIAL gestaffelte“** Einmalzahlung, die am 1. September 2022 angewiesen wurde.

Die Proteste waren riesengroß, weil kleine Pensionen weniger bekamen. Die hauptsächlich betroffenen zigtausenden Frauen empfanden dies als extreme soziale Ungerechtigkeit!

Im Detail sieht die Außerordentliche Einmalzahlung so aus:
Alle die unter 1.200 brutto Pension haben, bekommen nur einen Bruchteil (siehe Tabelle auf der nächsten Seite).
Für alle die über 1.800 brutto Pension bekommen wird's weniger;
ab 2.250 brutto ist Schluss.

Die Kritik des Pensionistenverbandes daran ist, dass BezieherInnen von geringen Pensionen **deutlich** weniger bekommen. Das ist unsozial und angesichts der horrenden Teuerung, die bekanntlich GeringverdienerInnen am härtesten trifft, eigentlich ein Skandal.

Denn: Klimabonus, Anti-Teuerungsbonus, Strompreisdeckel sind für alle gleich hoch!

Einmal-Zahlung		
Brutto-Pension	Netto	EZ in Euro
100	95	14,20
200	190	28,40
300	285	42,60
400	380	56,80
500	475	71,00
600	569	85,20
700	664	99,40
800	759	113,60
960	911	136,32
1 000	949	187,67
1 050	996	257,02
1 100	1 044	332,08
1 150	1 091	412,84
1 199	1 138	499,62
1 200	1 139	500,00
1 500	1 391	500,00
1 799	1 566	500,00
1 800	1 567	499,86
1 850	1 594	455,51
1 900	1 621	409,34
1 950	1 648	360,10
2 000	1 675	307,77
2 050	1 703	252,37
2 100	1 730	193,89
2 150	1 757	132,33
2 200	1 784	67,70
2 250	1 812	0,00

- **Ausgleichszulagen-BezieherInnen**

Die Ausgleichszulage („Mindestpension“ - derzeit 1.030,39 Euro für Alleinstehende) liegt unter der Armutsgrenze! **Dieser Gruppe quasi vorzuwerfen, sie hätten ohnehin schon viel bekommen ist zynisch: Die Ausgleichszulage muss über die Armutsgrenze (1.175 Euro) angehoben werden!**

Betrifft ca. 200.000 PensionistInnen

- **Budget**

Grundsätzlich: Die Pensionen, die **Pensionsanpassungen sind keine Geschenke des Staates**. Dahinter steht eine Jahrzehnte dauernde Beitragsleistung, die unmittelbar die Pensionshöhe bei Pensionsantritt bestimmt.

Im ASVG-Bereich liegt die Beitragsdeckung bei den Angestellten bei rund 90 Prozent! Von der ursprünglichen Drittelfinanzierung (ein Drittel Arbeitnehmer, ein Drittel Arbeitgeber, ein Drittel der Staat) ist man daher meilenweit entfernt!

- 1 Prozent Anpassung kostet rund 450 Millionen Euro
- 10 Prozent daher rund 4,5 Milliarden Euro
- 25 Prozent davon (=1,13 Mrd Euro Mrd.) fließen unmittelbar ins Budget zurück (Lohnsteuer, Verbrauchssteuern, ...)
- Die restlichen 75 Prozent gehen entweder direkt oder über Kinder und Enkelkinder in den Konsum, stärken damit Österreichs Wirtschaft und stützen den Arbeitsmarkt der Jungen. Das ist gelebte Generationen-Solidarität!
- Gleichzeitig steigt das Beitragsvolumen („Beitragsgrundlagen“) für das Pensionssystem durch hohe Beschäftigung und steigende Lohn- und Gehaltssummen um rund 2,2 Milliarden.
- **Bleiben netto 1,2 Milliarden Kosten für 2,2 Mio Pensionisten: ein „Klacks“ im Vergleich zu den nicht immer treffsicheren Corona-Wirtschaftsförderungen** in Höhe hunderttausender Euro oder zu der nicht sozial ausgewogenen Strompreisbremse.
- Zusatzinfo: Auf Basis des aktuellen Budgetvollzugs lagen die Bruttosteuern im Zeitraum von Jänner bis Juli dieses Jahres bei 57,3 Milliarden Euro und damit um 6,8 Milliarden Euro (plus 13,5 Prozent) über dem Vorjahreszeitraum (50,5 Mrd. Euro).

Zahlen-Daten-Fakten zu den Pensionen

2,2 Millionen Pensions-BEZIEHERInnen erhalten rund 2,5 Mio. Pensionen
(inkl Hinterbliebenenversorgung, Waisenpensionen, etc)

Rund 1 Mio. **Pensionen** liegen UNTER 1.000 Euro!

Das sind 40 Prozent aller Pensionen!

Die Hälfte aller Pensionen liegt unter 1.100 Euro ! (Rund 800.000 **Bezieher** erhalten Pensionen unter 1.000 Euro)

Ausgleichszulage:

Insgesamt beziehen 194.753 Personen, davon 63.734 Männer und 131.019 Frauen eine Ausgleichszulage („Mindestpension“)

Höhe 2022: 1.030,39 Euro brutto/M. (978 Euro netto).

ASVG-Durchschnittspension:

Frauen: brutto 1.150 Euro (netto 1.091,35 Euro)

Männer: brutto 1.858 Euro (netto 1.598,33 Euro)

Allgemein: brutto ca. 1.632 Euro (netto 1.475,68 Euro)

Achtung: Bezieht sich auf Alterspensionen! Wenn Witwen/Waisenpensionen etc. auch herangezogen werden, liegt der Durchschnitt bei ca. 1.420 Euro brutto (netto 1.330,15 Euro)

ASVG-Höchstpension:

Diese beträgt brutto 3.727,02 Euro (netto 2.667,67 Euro)

Ca. **28.000 Personen** (= **1,3 Prozent** aller ASVG-PensionistInnen) beziehen eine ASVG-Höchstpension oder darüber.